

18. II. **319. Kondolenz.** Der Regierungsrat beschließt:

Dem Staatsrat des Kantons Wallis ist zu schreiben:

Durch Zirkular vom 17. Februar 1910 gebt Ihr uns Kenntniss von dem Hinschiede Eures Präsidenten und Mitgliedes, Herrn Raphaël de Werra.

Wir beehren uns, Euch zu diesem schweren Verluste den Ausdruck unseres herzlichsten Beileids zu übermitteln.

Wegen der großen Entfernung und anderweitiger Inanspruchnahme seiner Mitglieder muß der Regierungsrat leider davon absehen, sich am Leichenbegängnis offiziell vertreten zu lassen.